



Abb. 1: Best. 2.1, MM 3, Karte von 1806.

Gilt das Jahr 1806 insgesamt in der deutschen Geschichte als ein „Epochenjahr“¹, das den Übergang vom feudalen ins bürgerliche Zeitalter kennzeichnet, so war es dies für die Geschichte der Stadt Villingen in erhöhtem Maße, denn die Bürger der ehrwürdigen Stadt an der Brigach

erlebten in diesem verflixten Jahr mehrere existenzielle Herrschaftswchsel und mehr als eine Schrecksekunde.

Der Dritte Koalitionskrieg von 1805 war der letzte Versuch der europäischen Feudalmächte, den Vormarsch Kaiser Napoleons aufzuhalten.

Dieser endete jedoch in der Schlacht bei Austerlitz vom 2. Dezember 1805 mit der vollständigen Niederlage Österreichs. Das bedeutete für die ehemals vorderösterreichische Stadt Villingen in mehrfacher Hinsicht nichts Gutes. Napoleon hatte den Breisgau mit Villingen im Jahr 1803 dem Herzog von Modena als Ausgleich für den Verlust seines Herzogtums übertragen. In Villingen wäre man aber gerne wieder unter die Fittiche des habsburgischen Adlers zurückgekehrt. Das war aber nach dem Untergang Österreichs im Dezember 1805 nicht mehr denkbar. Zwar wurde mit dem Vertrag von Preßburg der Spuk der modenesischen Herrschaft im Breisgau beendet, zugleich war aber eine Rückkehr Habsburgs nach Vorderösterreich endgültig vom Tisch. Für Villingen bestand damit nur noch die Aussicht, an eines der beiden von Napoleon neugeschaffenen politische Gebilde: an das Königreich Württemberg oder an das Kurfürstentum bzw. Großherzogtum Baden zu gelangen. Da Württemberg Villingen mit Bräunlingen und Bonndorf für sich beanspruchte, wurde die Brigachstadt im Preßburger Vertrag Ende 1805 dem am 1. Januar 1806 zum König gekrönten Friedrich I. von Württemberg zugeschlagen.

Dieser ließ nichts anbrennen. Schon am 4. Januar 1806 rückte der württembergische Hofrat Spittler mit 55 Dragonern und 120 Mann Infanterie ein und nahm von der Stadt Villingen Besitz. Die feierliche Übergabe der Stadt an Württemberg erfolgte am 30. Mai 1806 mit dem üblichen Pomp, mit türkischer Musik und einer Ehrenpforte beim Oberen Tor – man wollte sich den neuen Stadtherren gewogen machen. Doch der hatte nichts Besseres im Sinn, als sich in dem gut halben Jahr seiner Herrschaft massiv unbeliebt zu machen. Die territoriale Neugestaltung Südwestdeutschlands durch Napoleon war zu Beginn des Jahres 1806 keineswegs abgeschlossen. Und da man in Württemberg ahnte, dass Villingen nicht beim Königreich würde bleiben können, setzten die württembergischen Beamten alles daran, die verhältnismäßig reichen Klöster der Brigachstadt auszuplündern. Sie gaben bei den Klosterverwaltern umfangreiche Bestandsaufnahmen der

Villinger Klöster in Auftrag. Diese bildeten die Grundlage, um die geistlichen Institutionen der Stadt auszupressen. Bargeld und ausstehende Kapitalien wurden direkt eingezogen, wertvolle Objekte des Kirchenschatzes entfremdet, Vieh und Grundbesitz veräußert und Teile der mobilen Fahrhabe versteigert. Man schätzt den Wert des entfremdeten und geraubten Klostergutes in Villingen auf 191.800 Gulden.²

Zwischenzeitlich handelte Napoleon mit den kleineren deutschen Fürstentümern einen Vertrag aus, der diese in ein Militärbündnis mit dem Kaiser der Franzosen zwang, darunter die Könige von Bayern und Württemberg und der Großherzog von Baden. Die sogenannte Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 zielte darauf ab, die westdeutschen Mittelmächte von Preußen und Österreich zu isolieren und aus dem Reichsverband herauszulösen. Die Unterzeichnung der Rheinbundakte durch Württemberg, Baden und 14 weitere Fürsten bedeutete nichts weniger als einen offenen Verrat am Alten Reich. Insofern war es nur folgerichtig, dass Kaiser Franz II. (1792–1806) am 6. August 1806 die ehrwürdige Kaiserkrone niederlegte, womit das Heilige Römische Reich deutscher Nation aufhörte zu existieren.

Im Art. 14 der Rheinbundakte wurde nun tatsächlich Villingen dem Großherzogtum Baden zugeschlagen. Dies löste zwar in der Stadt eine gewisse Erleichterung aus, weil man sich allemal lieber unter die Hoheit dieses neu gebildeten Staates begab als unter die Knute des seit Jahrhunderten verhassten Württemberg zu geraten, das sich soeben erneut von seiner unangenehmen Seite gezeigt hatte. Nur hielt die Rheinbundakte den Villingern neben dieser erfreulichen Wendung noch eine letzte Überraschung bereit: Auf Wunsch Württembergs wurde dort nämlich die Brigach zum Grenzfluss erklärt. Nur das Villinger Stadtgebiet rechts der Brigach (auf der abgebildeten Karte links) sollte an Baden gelangen, der Gemarkungsteil links des Flusses (auf der Karte rot umrandet) aber bei Württemberg verbleiben. Der Schock in der Villinger Bevölkerung saß tief, denn diese Abtrennung riss die seit dem Mittelalter gewachsene Stadtmarkung mutwil-

lig auseinander. Die wertvollsten Teile des historischen Stadtgebiets sollten an Württemberg fallen, die württembergische Staatsgrenze bis nahe an das Bickentor heranreichen.

Das Stadtarchiv Villingen-Schwenningen verwahrt eine Karte des Geometers G. Bischof vom 17. September 1806 (fecit G. Bischof [manu propria = eigenhändig] Geometer d[en] 17ten September 1806), die diese Situation festhält. Auf einem zugehörigen Blatt vom 11. September sind die an Württemberg fallenden Wälder, Flurstücke und Wirtschaftsbetriebe aufgelistet. Diese Liste wird im Folgenden im Wortlaut abgedruckt³:

Verzeichniß

deren Besitzungen der Stadt und Herrschaft Villingen, welche auf dem linken Ufer [korrigiert aus „der linken Seite“] der Brigach liegen.

[von anderer Hand mit Bleistift eingefügt: 1. Tonnelis Mühle, Mehleckhof]

1. Der sogenannte St: Germanswald – enthält beiläufig 1394 Jauchert Wiener Maaß.
2. Die beiden Eisenhammerwerke (der obere und untere Hammer genannt, welche die einzigen im Villingische sind).
3. Die Rothgerber-Lohmühle das Ober-Haus und die Rindenmühle.
4. Die Fruchtmahlmühlen genannt:
 - a. Veiten-
 - b. Gorgesens- [Müllerjörglis- oder Oberles Mühle]
 - c. Hillis- [Siechenmühle, Schramberger Mühle]
 - d. Pulverlis-
 - e. Herren-
 - f. Kuthen-
 - g. Öl-
 - h. Marbacher und
 - i. Klengernmühlemacht neun an der Zahl und sämtlich ganze Wassermühlen; dagegen [am Rand hinzu gefügt:] liegen noch auf dem rechten Ufer der Brigach ebenfalls 9 weitere aber halbe Wassermühlen.
5. Nordstetten, dermalen bestehend aus 4 Bauernhöfen, deren 2 der Stadt dienen, deren 2

aber Privaten zugehören, samt ihrem ganzen Zwing und Bahn.

6. Der sogenannte Hochwald, beiläufig 34 Jauchert Wiener Maaß enthaltend.
7. Jene 2/3 des der Bürgerschaft zugehörigen und beurbarten Bahns, Äcker und Wiesen auch Ösche genannt, und großentheils der Stadt zehndbar. Dann ein sehr beträchtlicher Theill der städtischen Viehwaid.
8. Die beide Dörfer Marbach und Klengen mit ihren Markungen und Bähnen, so der Stadt zehndbar sind.
9. Der größte Theill des Bahnes von dem Dorfe Grüningen.
10. Das dem dahiesigen Waisenspital zugehörige Straßgut samt Weidung und Waldung, welche Letztere mit Inbegriff des Torfmooses in circa 8 Jauchert Wiener Maaß enthält.
11. Der weit größere Theill des hochobrigkeit [lichen] und freien Pürstbezirks, so der Stadt Villingen durch Kaiser und Reich vermög habenden Urkunden zuerkannt ist.
12. Endlich befindet sich die von Frankfurt nach der Schweiz ziehende Land- und Commercialstraße, bloß die Stadt ausgenommen, sonst ganz auf der linken Seite der Brigach durch das Villingische durch.

Villingen am 11. September 1806 Stadtkanzlei allda.

[auf einem zweiten Blatt mit Bleistift nachgetragen:]

- 1 ebenso die sogenannte Obere Brück und die Siechenbrück gerade auf der Grenzscheidung über die Brig[ach] jede zur Halbscheid.
- 3 Die St. Johannes-Kappele, Bickenkappele und Leprosenhaus.

Diese Auflistung belegt, dass mit neun Wasserkraften und Mühlen, dem Germanswald, großen Teilen der Allmende mit Viehweiden, den Dörfern Nordstetten, Marbach und Klengen und nicht zuletzt durch die Abkoppelung von der Kommerzialstraße von Frankfurt in die Schweiz definitiv der wertvollere Teil der Villingener Gemarkung an Württemberg gelangt wäre. Und die Tatsache,

dass die Grenze zum ungeliebten Nachbarn bis an die Brücken zu den Stadttoren herangereicht hätte, machte diese Situation für die Villingener unerträglich. Es musste für die Stadtväter – das waren in diesem Jahr die beiden Bürgermeister Hieronymus Knoll und Wilder Mann-Wirt Ignaz Mayer, Schultheiß Ludwig Fischer und Syndicus Thaddäus Handtmann – also darum gehen, diesen unhaltbaren Verlust wertvollen Gemeindegebiets abzuwenden. Das war nur unter Mitwirkung des neuen Staates möglich. Tatsächlich hatte der Protest des Villingener Magistrats und der badischen Regierung Erfolg. Im Austausch mit Tuttlingen, das irrtümlich Baden zugeschlagen worden war, wurde das Villingener Stadtgebiet links der Brigach am 17. Oktober 1806 an die Stadt und an den Staat Baden zurückgegeben. Es lässt sich nicht belegen, man kann aber vermuten, dass der Anspruch Württembergs auf das „halbe Villingen“ als Manövriermasse diente, die man im Tausch gegen die altwürttembergische Stadt Tuttlingen ins Spiel bringen konnte.

Einen Monat nach dem Tauschgeschäft, am 23. November 1806, huldigten die Villingener Bürger im Münster dem neuen Landesherren Großherzog Karl Friedrich von Baden. So endete das Epochenjahr 1806, das in Villingen mit Schrecken begonnen hatte, am Ende versöhnlich, doch waren die Zumutungen, die das Napoleonische Zeitalter den Villingern weiterhin bereithalten sollte, damit keineswegs beendet.⁴

Anmerkungen:

- ¹ Casimir Bumiller, 1806 – ein Epochenjahr deutscher Geschichte. In: Adel im Wandel. 200 Jahre Mediatisierung in Oberschwaben. Ausstellungskatalog. Ostfildern 2006, S. 31–49.
- ² Vgl. zu diesen Hintergründen Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen, Bd. 1, S. 553–555 und Bd. 2, S. 11–15.
- ³ SAVS Best. 2.1 MM 3.
- ⁴ Vgl. Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen, Bd. 2, S. 15–21.